

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 258.

Sonnabend, 5. November 1904, abends.

57. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Aufnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Ergänzungswahl für die Handelskammer zu Dresden.

Für die in diesem Jahre stattfindende Ergänzungswahl für die Handelskammer zu Dresden sind zufolge Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern gemäß dem Gesetze vom 4. August 1900 in der 18. Wahlabteilung, umfassend den Amtsgerichtsbezirk Riesa mit Ausschluß des zur Amtshauptmannschaft Oschatz gehörigen Teils 2 Wahlmänner zu wählen.

Die Abgabe der Stimmzettel erfolgt

Dienstag, den 8. November d. J.

im Sitzungssaale des Rathhauses zu Riesa

von vormittags 10 bis 11 Uhr

jedoch darf jeder Wahlberechtigte nur einmal seine Stimme abgeben.

Wahlberechtigt für die Handelskammer sind (ohne Rücksicht auf die Staats- oder Reichsangehörigkeit):

1. die natürlichen (sowohl männlichen wie weiblichen) oder juristischen Personen, die ein Handelsgewerbe im Sinne von §§ 1 und 2 des Handelsgesetzbuches betreiben, und als Inhaber oder Teilhaber einer Firma im Handelsregister eingetragen sind, ausgenommen jedoch die in das Handelsregister eingetragenen Handwerker, die neben ihrem Handwerk kein selbständiges Handelsgewerbe betreiben;
2. die in das Handelsregister eingetragenen Handwerker, die neben ihrem Handwerk ein selbständiges Handelsgewerbe betreiben und vor der Urwahl entweder der Handelskammer oder vor der Stimmgabe dem Wahlleiter die Erklärung abgeben, zur Handelskammer wahlberechtigt sein zu wollen;
3. die im Genossenschaftsregister eingetragenen Genossenschaften, sofern sie ein Handelsgewerbe betreiben;
4. die Gemeinden und Gemeindeverbände für die von ihnen betriebenen Gewerbeunternehmungen, die Pächter der letzteren und die Pächter staatlicher Gewerbeunternehmungen;
die unter 1—4 Genannten insgesamt, sofern sie innerhalb der Wahlabteilung mit einem gewerblichen Einkommen (Spalte d des Katasters) von über 3100 M. eingeschätzt und nach der Rev. Städtebegn. Landgemeindevorschau (§ 44 bezw. § 35 a—g) zur Ausübung des Stimmrechts bei den Gemeindevahlen berechtigt sind; außerdem
5. der Staat für die von ihm betriebenen Gewerbeunternehmungen.

Der Stimmzettel ist durch den Wahlberechtigten **persönlich** abzugeben; jedoch können **weibliche** Wahlberechtigte ihre Stimme auch durch einen mit Vollmacht versehenen **Vertreter** abgeben lassen.

Nur durch Vertreter können ihre Stimme abgeben lassen:

- a) die juristischen Personen und zwar durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter;
- b) der Staat, die Gemeinden und Gemeindeverbände, und zwar durch die Leiter der betreffenden Betriebe oder durch einen von der zuständigen Behörde bestimmten Bevollmächtigten;
- c) die Zweigniederlassungen, deren Hauptniederlassung nicht im Kammerbezirke ihren Sitz hat, und zwar durch ihren Inhaber oder durch einen besonders bestellten Bevollmächtigten;
- d) die im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches geschäftsunfähigen oder beschränkt geschäftsfähigen Personen, und zwar durch ihren gesetzlichen Vertreter (Vormund).

Wählbar zu Wahlmännern sind nur diejenigen zur Handelskammer wahlberechtigten männlichen Personen sowie die gesetzlichen Vertreter der zur Handelskammer wahlberechtigten juristischen Personen, die das 25. Lebensjahr erfüllt haben und deutsche Reichsangehörige sind.

Alle hiernach stimmberechtigten Personen werden zur Teilnahme an der Wahl mit dem Bedenken aufgefordert, daß sie sich unter Umständen über ihre Wahlberechtigung auszuweisen haben.

Großenhain, den 21. Oktober 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.

2674 F.

Dr. Hagemann.

B.

Dienstag, den 8. November 1904,

vorm. 10 Uhr.

kommen im Auktionslokal hier 1 Ladentafel, 1 Schreibfretär, 1 Bücherregal, 1 Fahrrad, 5 Sack Mehl, 1 Bettjow und 1 Nähmaschine gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 4. November 1904.

Der Gerichts-Vollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Dienstag, den 8. November 1904,

vormittags 11 Uhr

kommt im Hafenrestaurant in Oröba — als Versteigerungsort — eine Nähmaschine gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 4. November 1904.

Der Gerichts-Vollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 5. November 1904.

— Zum Hilfsgeistlichen für Riesa wurde vom Ev.-luth. Landeskonfistorium ernannt Herr Pfarrvikar Klein in Lüßkna, Sohn des Herrn Oberpfarrer Dr. Klein in Trebsa.

— Wir machen auf die Einladung zu der Lutherfeier (Seite 7) für nächsten Donnerstag aufmerksam, in der Herr Oberpfarrer Dr. Kölsch-Ghemmig (früher in Dresden) sprechen und der Männergesangsverein „Amphion“ singen wird.

— Gestern fanden auf dem Truppenübungsplatz Großenhain in althergebrachter Weise die diesjährigen Herbstrennen und die Hubertusjagd der Offiziere der 4. Feldartillerie-Brigade Nr. 40 statt. Obwohl diese Veranstaltung der Trauer um den Landesherren wegen im engsten Rahmen und ohne den Klang des Jagdhornes stattfand, war die Beteiligung an den einzelnen Rennen eine äußerst rege. Als Zielrichter fungierte Herr General von Seydlitz, an der Wage war Herr Oberleutnant Rothe, am Start Herr Hauptmann v. St. Schulz tätig. Die einzelnen Rennen verliefen wie folgt:

1. Reithainer Jagdrennen
offen für Pferde im Besitze von Offizieren der 40. Brigade und von solchen zu reiten. Distanz 3500 Mtr. Gewicht 72 Kgr. 3 Ehrenpreise.

Lt. Rabes (F.-N. 68) br. St. Cahira v. Althorpe a. d. Caprice 6j. Besf. 1.

Hpt. Hildebrandts (F.-N. 68) schbr. W. Vespasian a. „ 2.

Lt. Brückners (F.-N. 32) schbr. St. Erica a. „ 3.

Es starteten 4 Pferde.

2. Schwere Jagdrennen
offen für Dienstpferde der 40. Brigade. Distanz 2600 Mtr. Gewicht 85 Kgr. 3 Ehrenpreise.

Oblt. Burghardt (F.-N. 32) auf br. St. Matthe a. 1.

Hpt. Boden (F.-N. 32) auf br. W. Hedire a. 2.

Lt. Brückner (F.-N. 32) auf br. W. Lohgrin a. 3.

Es starteten 6 Pferde.

3. Reitsperde-Jagdrennen
offen für Pferde im Besitze von Offizieren der 40. Brigade und von solchen zu reiten. Distanz 3000 Mtr. Gewicht 83 Kgr. 3 Ehrenpreise. Vollblut und Pferde, die auf öffentliche Bahn gelaufen sind, ausgeschlossen.

Lt. Dörings (F.-N. 68) br. W. Blazel v. Grobian a. d. Mira, 6j.

Hpt. Buchheims (F.-N. 68) br. St. Fregatte a.

Lt. Miezes (F.-N. 32) br. St. a.

Es starteten 5 Pferde.

4. Leichtes Jagdrennen
offen für Dienstpferde der 40. Brigade. Distanz 2600 Mtr. Gewicht 75 Kgr. 3 Ehrenpreise.

Hpt. Hildebrand (F.-N. 68) auf F.-St. Marta a. 1.

Lt. Günther (F.-N. 68) auf br. W. Iwan a. 2.

Lt. Feinze (F.-N. 68) auf F.-St. Natter a. 3.

Es starteten 8 Pferde.

Den Rennen, die mit Ausnahme eines leichten Sturzes ohne Unfall verliefen, folgte die Hubertusjagd mit Auslauf. Dem ersten Pferde wurde ein Ehrenpreis, gegeben von den Damen der Brigade, weitere Ehrenpreise dem 2. bis 5. Pferde. Unter Führung des Oblt. Lange ging das circa 50 Pferde starke Feld im flotten Tempo über 7000 Mtr. Nachdem die Jagd freigegeben war, gingen durch das Ziel:

Oblt. Siebels (F.-N. 68) br. W. Cataract v. Profit a. d. Ceres (Hbl.) 5j. Besf. 1.

Hpt. Neumanns (F.-N. 32) F.-St. Otter a. „ 2.

Lt. Feinze (F.-N. 68) R.-W. Rubier a. „ 3.

Lt. Barths (F.-N. 32) br. St. Raja a. „ 4.

Hpt. Blümmers (F.-N. 32) br. St. Ramouna „ 5.

Nachdem Frau Major Mosche die Ehrenpreise verteilt hatte und die Brüche in Empfang genommen waren, fand diese Veranstaltung und mit ihr die schöne Jagdzeit, während der die Ritterglitter- und Gutsbesitzer der Umgegend in dankenswerter Weise ihre Felder zur Verfügung gestellt hatten, ihren Abschluß.

— Ein frecher Fahrrad-Diebstahl wurde vor etlichen Tagen in Merzschwitz ausgeführt. Herr Schiffseigner W. Sch. daselbst war in später Abendstunde mit einem wertvollen, ziemlich neuen, von seinem Bruder entliehenen Zweirad nach Hause gekommen und hatte dasselbe sogleich sorgfältig in einen Schuppen eingeschlossen; am Morgen war das Schloß des Schuppens gewaltsam aufgeprängt, das Fahrrad aber war spurlos verschwunden.

— Wir nehmen Veranlassung, hiermit nochmals auf das nächsten Montag abend im Saale des „Wettiner Hof“ stattfindende Klavier-Konzert hinzuweisen. Ueber die mitwirkende Konzert-Sängerin Fräulein Annie Western

äußerte sich der „Berl. Lok.-Anz.“: Die Konzertsängerin Fräulein Annie Western, aus der Schule Niklas Kempner hervorgegangen, sang eine größere Arie aus der längst bekannt gewordenen Oper „Samson und Dalila“ von Saint-Saens mit ihrer großen und glanzvollen Stimme; besonders der Refrain rief die Hörer hin, und mit Recht folgte ein tosender Beifallsjubel, der auch nach den drei übrigen Liedern aufs neue sich entfesselte. Ferner sagt die Berliner Presse über den Pianisten van Dooren, daß sein künstlerisches Können weit über dem Niveau der gewöhnlichen Durchschnittsleistungen stehe und könne man ihm infolgedessen schon heute eine nichts weniger als glänzende Zukunft voraussagen. Herr van Dooren besitze vor allem eine brillante Technik, die überall bei seinem Auftreten ungeteilte Bewunderung erregen mußte. Auch, wie wenige seines Faches, wisse er es, seinen Tönen Leben und Seele einzuhäuchen, und so die Saiten des Herzens zu rühren! Herr van Dooren wurde bei der Konkurrenz um das Mendelssohn-Bartholdy-Staats-Stipendium preisgekrönt.

— Nachdem vor ungefähr 4 Wochen die Wirtschafterin eines Gutsbesitzers in Schänitz wegen Erkrankung an Unterleibstypus in das Krankenhaus gebracht werden mußte, ist jetzt eine Magd in demselben Gute an Typhus erkrankt und ebenfalls nach dem Krankenhause überführt worden.

— In seinem letzten Vortrage über „Königsburgen aus homerischer Zeit“ führte uns der Dozent der Kunstgeschichte, Herr Architekt Fleischhach aus Dresden, nach Troja, Tyras und Mykenä, die, seit uralter Zeit bewohnt, bereits in prähistorischer Zeit wieder zerstört wurden. Während ihrer Blütezeit aber sind sie Mittelpunkte einer verhältnismäßig hohen Kultur mit ganz bestimmten Ornamenten gewesen, die jene charakterisieren und die man unter der Bezeichnung des „mykenischen Formkreises“ zusammenfaßt. In diesen Formkreise, der nicht nur in Griechenland, sondern auch auf Cypern, Rhodos u. eine weite Verbreitung gefunden, wird uns in seinem 2. Vortrage (am 8. d. M. im Wettiner Hof) Herr Architekt Fleischhach einführen und aus troischer Zeit die höchst merkwürdigen Gefäßvasen und den „Schatz des Priamos“ zeigen und besprechen. Nach dem Untergange Trojas setzt die Blütezeit der Sphäre Homers, die Blütezeit von Mykenä, ein. Es wird aus jener Zeit der Herr Vortragende die einzig dastehenden Gold-